

BVG - Gesetzlicher Minimalplan

Berechnung mit einem an die erhöhte Lebenserwartung und an die tiefere Verzinsung
angepassten Rentenumwandlungssatz
(gerechnet mit BVG-Parametern gültig ab 01.01.2024)

11.12.2023

Gerechnet per 01.01.2024

Alfred Mühlemann

(Beim Ausdrucken Querformat wählen)

Seite

1. Bestehende gesetzliche Regelung	2
2. Rentenumwandlungsgarantie	4
3. Die Kosten inklusive UGB pro Versicherten	5
4. Die Gesamtkosten	6
01 BVG-Minimalkasse Unteres Lohnsegment	7
02 BVG-Minimalkasse Mittleres Lohnsegment	8
03 BVG-Minimalkasse Oberes Lohnsegment	9

[Dokumentation aus der Gesetzesvorlage \(anklicken\)](#)

1. Bestehende gesetzliche Regelung

BVG Art. 2 Obligatorische Versicherung

Obligatorisch versichert sind Arbeitnehmer, die das 17. Altersjahr überschritten haben und einen Jahreslohn (AHV-Lohn) von mehr als CHF **22'050** beziehen

Art. 8 Versicherter Lohn (koordinierter Lohn)

Versicherter Lohn ist **der AHV-Lohn vermindert um einen Koordinationsabzug.**

Maximal anrechenbarer Lohn ist	CHF	88'200
Der Koordinationsabzug beträgt	CHF	25'725
Der minimal versicherte Lohn beträgt	CHF	3'675

Art. 13 Leistungsanspruch

Das Schlussalter (Referenzalter), d.h. der Anspruch auf Altersleistungen ist für Männer 65 und für Frauen 64+

Art. 14 Höhe der Altersrente

Der vom Gesetz vorgeschriebene Umwandlungssatz **zur Bestimmung der Höhe der Altersrente** beträgt **6.8**

Art. 15 Altersguthaben

- 3 -

Der BVG-Zinssatz (Mindestzinssatz zur Verzinsung der Altersguthaben) **beträgt derzeit 1.25 %** (1.0 % von 2017 - 2023)

Der BVG-Zinssatz wird alle zwei Jahre vom Bundesrat festgelegt, d.h. entsprechend den Kapitalmarktverhältnissen angepasst.

Art. 16 Altersgutschriften

Für den BVG-Minimalplan gelten

Alter	..in % koordinierter Lohn
18-24	0%
25-34	7%
35-44	10%
45-54	15%
55-65/64	18%

Zu den Sparbeiträgen (Altersgutschriften) **kommt hinzu die Risikoprämie für vorzeitigen Tod und für Invalidität vor Alter 65 (Alter 18-65/64+)**

Diese wird nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet

Der Arbeitgeber hat von den Sparbeiträgen und von der Risikoprämie mindestens die Hälfte zu bezahlen (Art. 66).

2. Rentenumwandlungsgarantie

Der derzeitige gesetzliche BVG-Minimalplan ist nicht durchfinanziert.

Der derzeit angewendete **Rentenumwandlungssatz von 6.8 ist viel zu hoch.**

Die Altersrenten sind mit diesem Umwandlungssatz versicherungstechnisch, d.h. unter Berücksichtigung der Lebensdauer und der Verzinsung kalkuliert für eine Laufzeit von durchschnittlich 14.7 Jahren. Dies entspricht nicht mehr der heutigen Situation.

Eine BVG-Vorsorgeeinrichtung, in welche nur die minimalen Beiträge einbezahlt würden, wäre bezüglich Altersrenten inzwischen längst zahlungsunfähig geworden.

Die gesetzlichen Minimalrenten könnten nicht bis zum Lebensende ausbezahlt werden.

Und eine Umverteilung von Altersguthaben der aktiven Generation zur Rentnergeneration muss verhindert werden.

Realistisch wäre z.Zt. ein Rentenumwandlungssatz von ca. 5.0. Mit einer kalkulierten Laufzeit von durchschnittlich 20 Jahren (Durchschnitt Männer/Frauen).

Um die Auszahlung der Renten bis ans Lebensende zu garantieren, sind deshalb zusätzliche Altersgutschriften bzw. zusätzliche Beiträge erforderlich.

Die Vorsorgeeinrichtung muss diesen **Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB)** individuell für jeden Versicherten jährlich ermitteln.

In der Praxis vollzogen wird dies durch Verwendung von Kapitalerträgen, durch Einschüsse des Arbeitgebers, oder ev. zusätzlich auch durch einen Beitrag des Arbeitnehmers **zwecks Rentenumwandlungsgarantie.**

Kontrolle der angesparten Altersguthaben bzw. der Barwerte der lebenslänglich garantierten Renten durch die Stiftungsaufsicht bzw. durch die Versicherungsaufsicht.

In der Bundesgesetzvorlage vom 17. März 2017 war eine Rentenumwandlungssatzgarantieprämie ausdrücklich vorgesehen, die verhindert, dass auf gebundene Mittel der Aktivgeneration für die Finanzierung der Altersrenten zurückgegriffen werden muss.

[Siehe die Dokumentation aus der Gesetzesvorlage \(anklicken\).](#)

Wir berechnen in unserem Modell die Altersrenten mittels einem z.Zt. realistischen Rentenumwandlungssatz von 5.0. Dies nach einem Vergleich der derzeit in der Praxis von den Pensionskassen angewendeten Rentenumwandlungssätze.

Dann ermitteln wir den **Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB)** zur **Füllung der Finanzierungslücke, wie sie bei einem Rentenumwandlungssatz von 6.8 entsteht (= lebenslängliche Garantie der Rentenhöhe).**

3. Die Kosten inklusive UGB pro Versicherten

- 5 -

Sie entstehen einerseits aus den Beiträgen des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, und adersseits aus der **Kompensation** des effektiv angewendeten tieferen Umwandlungssatzes aus der verlängerten Lebenserwartung und aus der **Kompensation** des tieferen Umwandlungssatzes aus den **geringeren Kapitalerträgen**.

Kostenübersicht in den drei Modellrechnungen über die gesamte Beitragszeit in CHF pro Versicherten:

	Gesetzliche Beiträge BVG-Minimalplan		Beiträge inkl. UGB erforderlich für Umwandlungssatz 5.00	Differenz
Unteres Lohnsegment (Modellrechnung 01)	90'975		121'025	30'050
		Finanzierte Rente	7'398	
Mittleres Lohnsegment (Modellrechnung 02)	250'575		334'218	83'643
		Finanzierte Rente	20'592	
Oberes Lohnsegment (Modellrechnung 03)	305'235		409'549	104'314
		Finanzierte Rente	25'680	
Summe alle drei Lohnsegmente	646'785		864'792	
Durchschnitt pro Versicherten	215'595		288'264	72'669
Differenz insgesamt in den drei Modellen gesamte Beitragszeit 25 - 65				+ 33.7 %
Kosten im Durchschnitt pro Jahr			7'207	

4. Die Gesamtkosten CH

- 6 -

	BVG
Beitrag inkl. UGB im Durchschnitt pro Versicherten	
Beitrag + UGB pro Jahr im Durchschnitt	7'207
Kosten für die 4,5 Mio. nach BVG Versicherten pro Jahr	32'429'682'698
Kosten für den BVG-Minimalplan pro Jahr	Mia. 32.43

Dieser Betrag ist durchschnittlich jährlich in die Vorsorgeeinrichtungen einzuzahlen bzw. teilweise dort aus Kapitalerträgen zu generieren, um die **BVG-Minimalrenten** der Aktivgeneration sicherzustellen.

Es folgen die Modellrechnungen für drei repräsentative Lohnhöhen

Ab nächster Seite.

01 BVG-Minimalkasse

Unteres Lohnsegment

	Lohn		Beiträge					
	1 bis 44	2 ab 45	Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55
Effektiver Lohn	36'000	48'000	0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18
Max. Lohn	88'200	88'200						
Koordinationsabzug	25'725	25'725		Referenzalter	65		Verlängerung Jahre	0
Min. versicherter Lohn	3'675	3'675						
Versicherter Lohn	10'275	22'275		Zinssatz	0.0125			
Altersguthaben ohne Zins mit 65		90'975	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)					
			Umwandlungssatz %			Wahrscheinliche Rentendauer		
			Gesetzl. Minimalrente					
			6.80	6.00	5.00		Jahre	
Altersguthaben mit Zins mit 65		108'790	7'398	6'527	5'440		14.71	
Rentensenkung gegenüber gesetzlicher Minimalrente				-870	-1'958			
				-11.76	-26.47	%		
Finanzierungslücke wenn effektiv angewendeter Umwandlungssatz			6.0/ 5.0	17'406	39'164		20.00	
Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) ab Alter 25 pro Jahr					751			
			Zuschlag Jahresbeitrag		Vers. Lohn 1	0.0731		
					Vers. Lohn 2	0.0337		
Kosten für effektiver Lohn	36'000	bzw. 48'000						
Jährl. Sparbeiträge		in % eff. Lohn				Jährl. Sparbeiträge inkl. UGB	in % eff. Lohn	
ab 18	0	0.00				0	0.00	
ab 25	719	2.00				1470	4.08	
ab 35	1028	2.85				1779	4.94	
ab 45	3341	6.96				4092	8.53	
ab 55	4010	8.35				4761	9.92	
Gewogene Summe	90'975				Gewogene Summe	121'025		

02 BVG-Minimalkasse

- 8 -

Mittleres Lohnsegment

	Lohn		Beiträge					
	1 bis 44	2 ab 45	Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55
Effektiver Lohn	60'000	84'000	0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18
Max. Lohn	88'200	88'200						
Koordinationsabzug	25'725	25'725		Referenzalter	65		Verlängerung Jahre	0
Min. versicherter Lohn	3'675	3'675						
Versicherter Lohn	34'275	58'275		Zinssatz	0.0125			
Altersguthaben ohne Zins mit 65		250'575	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)					
			Umwandlungssatz %			Wahrscheinliche Rentendauer		
			Gesetzl. Minimalrente					
			6.80	6.00	5.00		Jahre	
Altersguthaben mit Zins mit 65		302'818	20'592	18'169	15'141		14.71	
Rentensenkung gegenüber gesetzlicher Minimalrente				-2'423	-5'451			
				-11.76	-26.47	%		
Finanzierungslücke wenn effektiv angewendeter Umwandlungssatz			6.0/5.0	48'451	109'014		20.00	
Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) ab Alter 25 pro Jahr					2'091			
			Zuschlag Jahresbeitrag	Vers. Lohn 1	0.0610			
				Vers. Lohn 2	0.0359			
Kosten für effektiver Lohn	60'000	bzw. 84'000						
Jährl. Sparbeiträge		in % eff. Lohn				Jährl. Sparbeiträge inkl. UGB	in % eff. Lohn	
ab 18	0	0.00				0	0.00	
ab 25	2399	4.00				4490	7.48	
ab 35	3428	5.71				5519	9.20	
ab 45	8741	10.41				10832	12.90	
ab 55	10490	12.49				12581	14.98	
Gewogene Summe	250'575				Gewogene Summe	334'218		

03 BVG-Minimalkasse

Oberes Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge					
			Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55
Effektiver Lohn	84'000	120'000	0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18
Max. Lohn	88'200	88'200						
Koordinationsabzug	25'725	25'725		Referenzalter	65		Verlängerung Jahre	0
Min. versicherter Lohn	3'675	3'675						
Versicherter Lohn	58'275	62'475		Zinssatz	0.0125			
Altersguthaben ohne Zins mit 65		305'235	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)					
			Umwandlungssatz %			Wahrscheinliche Rentendauer		
			Gesetzl. Minimalrente					
			6.80	6.00	5.00		Jahre	
Altersguthaben mit Zins mit 65		377'654	25'680	22'659	18'883		14.71	
Rentensenkung gegenüber gesetzlicher Minimalrente				-3'021	-6'798			
				-11.76	-26.47	%		
Finanzierungslücke wenn effektiv angewendeter Umwandlungssatz			6.0/5.0	60'425	135'955		20.00	
Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) ab Alter 25 pro Jahr					2'608			
			Zuschlag Jahresbeitrag	Vers. Lohn 1	0.0448			
				Vers. Lohn 2	0.0417			
Kosten für effektiver Lohn	84'000	bzw. 120'000						
Jährl. Sparbeiträge		in % eff. Lohn				Jährl. Sparbeiträge inkl. UGB	in % eff. Lohn	
ab 18	0	0.00				0	0.00	
ab 25	4079	4.86				6687	7.96	
ab 35	5828	6.94				8435	10.04	
ab 45	9371	7.81				11979	9.98	
ab 55	11246	9.37				13853	11.54	
Gewogene Summe	305'235				Gewogene Summe	409'549		

Gerechnet per: 01.01.2024